

LVR · Dezernat 8 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, der Krankenhausausschüsse 1 - 4, des Gesundheitsausschusses und des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung

01.09.2023

81.11

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, der Krankenhausausschüsse 1 - 4, des Gesundheitsausschusses und des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung

Karina Pohl
Tel 0221 809-6637
Fax 0221 8284-2604
karina.pohl@lvr.de

nachrichtlich:
Geschäftsführungen der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland

über Stabsstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage 15/81 „Einsatz von Voll- und Teilzeitkräften HPH im Vergleich zu Krankenhäusern“ der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage 15/81 wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie setzt sich der in Abbildung 18 gezeigte Anteil von Voll- und Teilzeit im HPH- und im Klinikbereich des LVR zusammen?**
- 2. Wie hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in diesen beiden Bereichen in den letzten zehn Jahren entwickelt?**
- 3. Wie entwickelte sich jeweils der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten im HPH- und Klinikbereich 2022? Liegen der Verwaltung dazu schon Zahlen vor?**



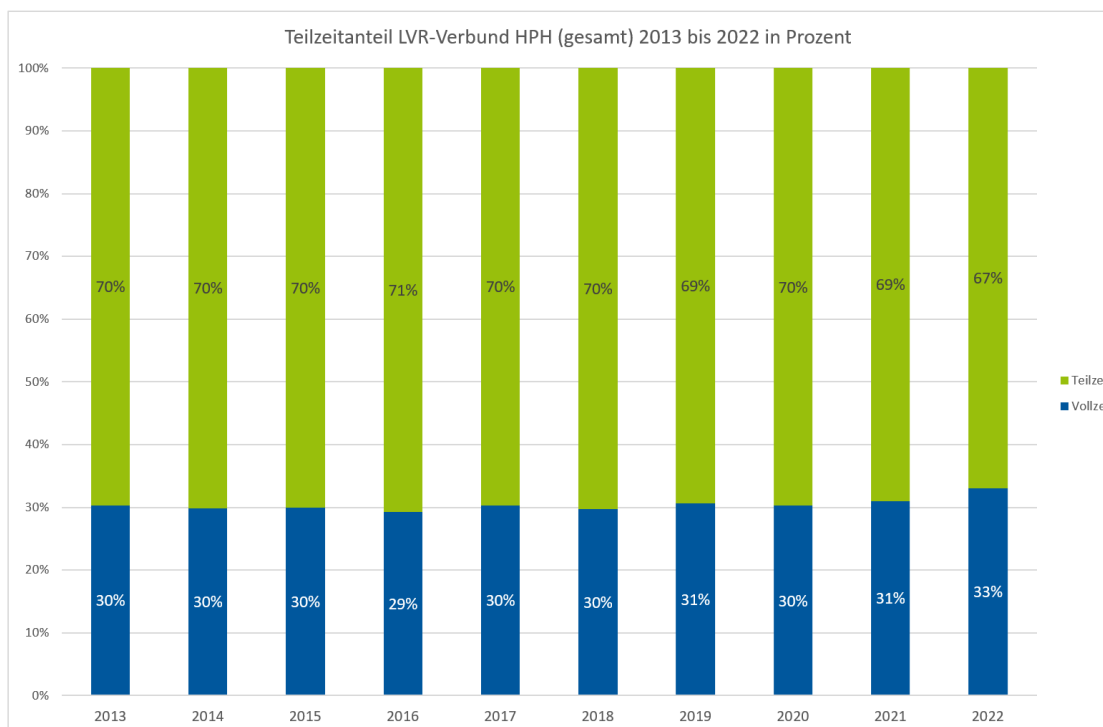
Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Die Anteile¹ der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungen im LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen sind in der Betrachtung der Jahre 2013-2022 nahezu konstant.

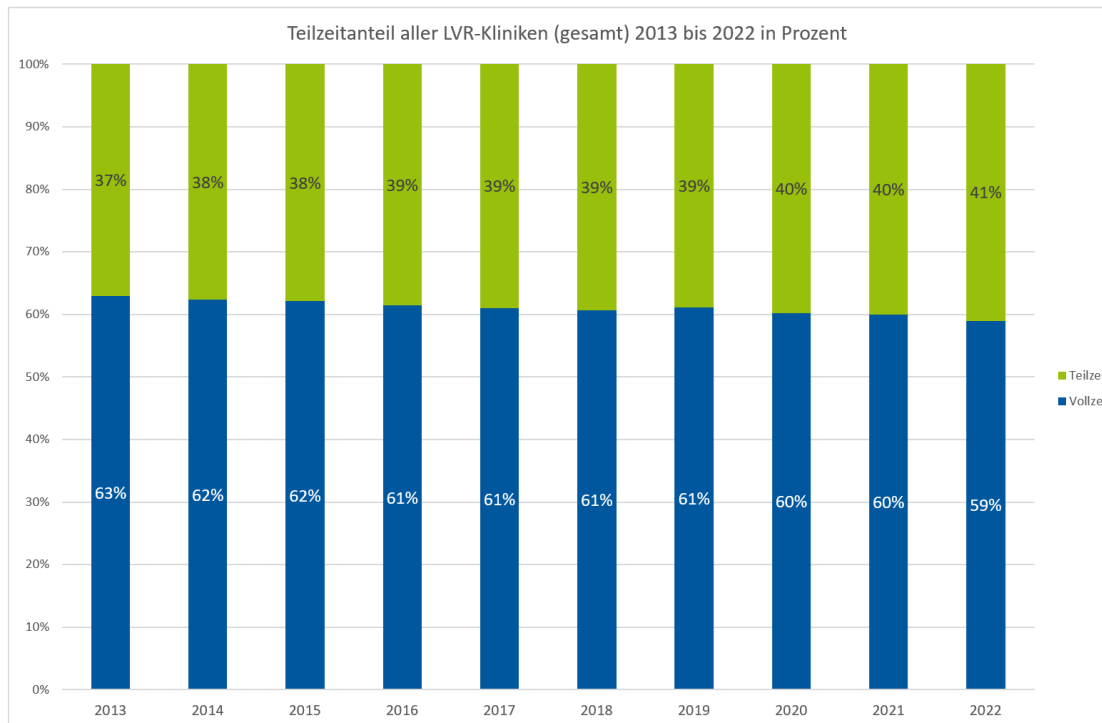
Während der Anteil der Teilzeitbeschäftigung im LVR-Verbund HPH bei ca. 70 % liegt, beträgt er in den LVR-Kliniken ca. 40 %.

a) LVR-Verbund HPH



¹ Alle dargelegten Zahlen beruhen auf Auswertungen der Mitarbeitendenzahlen inklusive der ruhenden Fälle und der Auszubildenden.

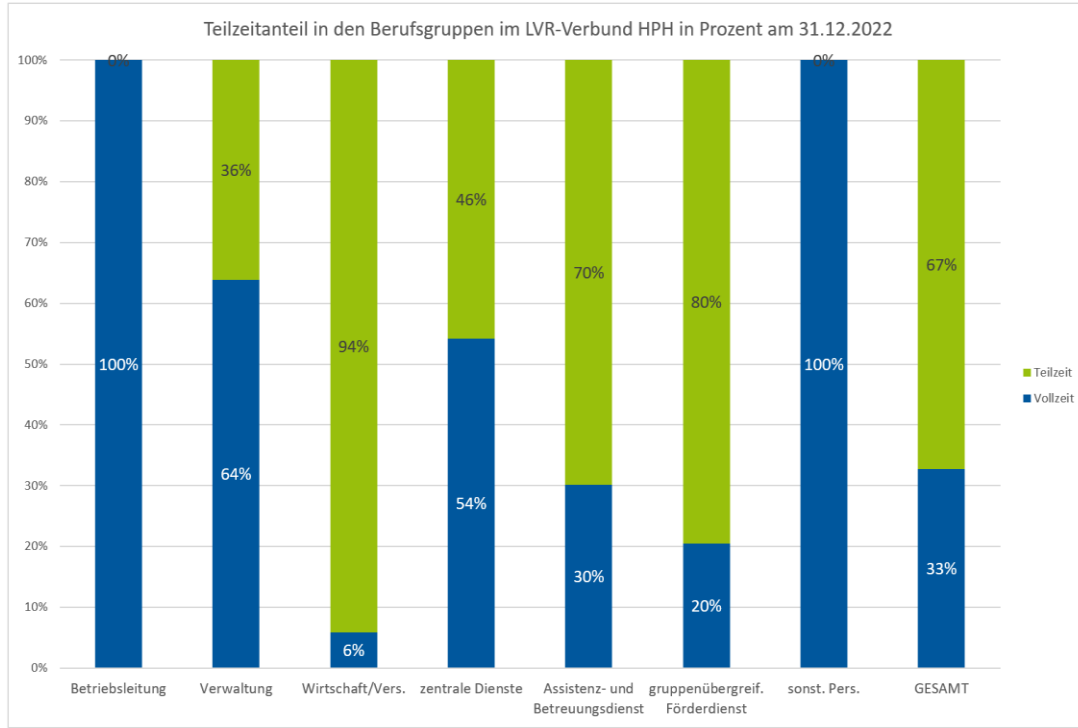
b) LVR-Kliniken



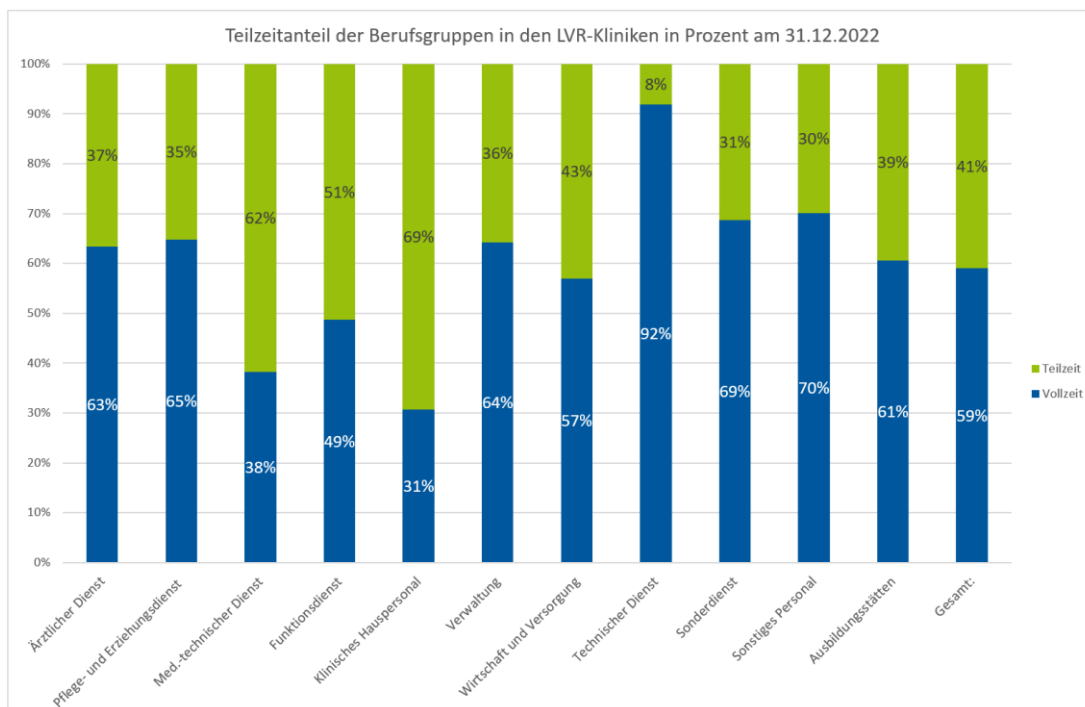
4. Wie setzen sich für die genannten Zeiträume die Teilzeitanteile für die Berufsgruppen im heilpädagogischen Bereich (z.B. in der Heilerziehungspflege und im Verwaltungsdienst) und im Klinikbereich (wie Pflegedienst, Verwaltungsdienst, therapeutischer und ärztlicher Dienst) zusammen?

Nachfolgend dargestellt sind die Anteile der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungen in den jeweiligen Berufsgruppen zum Stichtag 31.12.2022 in der gängigen Verwendung der Berufsgruppen.

a) LVR-Verbund HPH



b) LVR-Kliniken



Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i